

Wichtige Hinweise: Anträge können ausschließlich vom Grundstückseigentümer (Gebührenpflichtiger) gestellt werden!
 Behälterwünsche können nur zum 1. eines Monats berücksichtigt werden, wenn der Antrag bis zum 15. des Vormonats eingegangen ist.
Bitte weitere Informationen und Datenschutzhinweise auf den folgenden Seiten beachten!

Zutreffendes bitte ankreuzen und Eintragungen in den gelb bzw. hellgrau (s/w -Ausdruck) hinterlegten Feldern vornehmen.

Neuanmeldung eines Grundstückes an die Abfallentsorgung: (gebührenfrei) <input type="checkbox"/>	Behälteränderung : (Gebühr 20,00 € / Antrag)		Tarifwechsel: (ohne Behältertausch gebührenfrei) <input type="checkbox"/>	Austausch defekter Behälter: (gebührenfrei) <input type="checkbox"/>
	Änderung von Abfallbehältern <input type="checkbox"/>	Abmeldung eines Grundstückes von der Abfallentsorgung <input type="checkbox"/>		

Grundstück, auf dem die Änderung vorgenommen werden soll
 Straße _____ Haus-Nr. Ort / Ortsteil _____

Name, Vorname ggf. Firma (Weitere Grundstückseigentümer (siehe *)) _____ ggf. abweichende Adresse des Eigentümers - Straße, Haus-Nr., PLZ, Ort _____

Telefon oder E-Mail- (Pflichtfeld) _____ **Anzahl, der auf dem Grundstück gemeldeten Personen (Pflichtfeld)**

Restabfall "Graue Tonne"

aktueller Behälterbestand		Behälterübersicht			neuer Bestand
Anzahl der Behälter	Bei Änderungen oder Austausch von defekten Behältern, bitte Behälternummer/n angeben	Größe des Behälters	Tarif ** = max. Personenanzahl	Anzahl der in der Jahresgebühr enthaltenen Mindestleerungen	Anzahl der Behälter ab 01. ____ . 20 ____
		60 l	1	8	
		60 l	2	16	
		60 l	3	24	
		120 l	2	8	
		120 l	3	12	
		120 l	4	16	
		120 l	5	20	
		120 l	6	24	
		240 l	4	8	
		240 l	5	10	
		240 l	6	12	
		240 l	7	14	
		240 l	8	16	
		240 l	9	18	
		240 l	10	20	
		240 l	11	22	
		240 l	12	24	
		770 l	-	52	
		1100 l	-	52	

Bioabfall "Braune Tonne"

aktueller Behälterbestand		Behälterübersicht		neuer Bestand
Anzahl der Behälter	Bei Änderungen oder Austausch von defekten Behältern, bitte Behälternummer/n angeben	Größe des Behälters	Anzahl der in der Jahresgebühr enthaltenen Mindestleerungen	Anzahl der Behälter ab 01. ____ . 20 ____
		120 l	12	
		240 l	12	

Ich betreibe eine ordnungsgemäße Eigenkompostierung auf dem Grundstück und beantrage aus diesem Grund die Befreiung von der Anschlusspflicht des Bioabfallbehälters. (Pflichtauswahl) ja nein

Altpapier "Blaue Tonne"

aktueller Behälterbestand		Behälterübersicht		neuer Bestand
Anzahl der Behälter	Bei Änderungen oder Austausch von defekten Behältern, bitte Behälternummer/n angeben	Größe des Behälters ***	Anzahl der 4-wöchentlichen Leerungen	Anzahl der Behälter ab 01. ____ . 20 ____
		240 l	13	
		1100 l	13	
		240 l (gebührenpflichtig)	13	
		1100 l (gebührenpflichtig)	13	

Datum _____

Unterschrift des Eigentümers _____

*** / ** / *** Weitere Informationen auch auf der Rückseite !**

Weitere Informationen zur Antragstellung:

Die Abgabe des von den Eigentümern unterschriebenen Antragsformulars ist möglich:

- per Fax an den Landkreis Gifhorn unter 05371 / 82-788
- per Scan als E-Mail-Anlage an kundenservice.abfall@gifhorn.de
- per Post an Landkreis Gifhorn
Fachbereich Umwelt 9.3
Schlossplatz 1, 38518 Gifhorn
- ohne weitere Beratung bei den Städten Gifhorn und Wittingen, der Gemeinde Sassenburg sowie bei den Samtgemeinden

* Ggf. Eintragungen für weitere Eigentümer/innen des Grundstücks:

Name, Vorname	ggf. abweichende Adresse des Eigentümers - Straße, Haus-Nr., PLZ, Ort

Abfallbehälter

Die Behälter-Nr. finden Sie auf dem seitlich am Abfallbehälter aufgeklebten Etikett.

Die Angabe der fünf letzten Ziffern der 10-stelligen Nummer ist ausreichend.

Sollte ein Behälteretikett fehlen, bitte mit dem Kundenservice Abfall Kontakt aufnehmen (siehe unten).

****** Es besteht ein festgesetztes Mindestbehältervolumen für Restabfall für jedes Grundstück von ca. 10 l pro Person und Woche, das bei der Tarif- bzw. Behälterauswahl mit den entsprechenden Mindestleerungen zu berücksichtigen ist. Der günstigste wählbare Tarif entspricht somit der Personenanzahl auf dem Grundstück. Es ist jeder gewünschte Tarif wählbar, solange das festgesetzte Mindestbehältervolumen für das Grundstück auf Grund der gemeldeten Personenanzahl nicht unterschritten wird.

- Einen Gebühren- und Tarifrechner finden Sie auf der Internetseite des Landkreises Gifhorn unter: www.abfallkalender-gifhorn.de/gebuehrenrechner

*** Gebührenfreie Altpapierbehälter

Jedem Restabfallbehälter bis 120 l Größe kann bei Bedarf maximal eine gebührenfreie Altpapiercontainer zugeordnet werden, jedem 240 l Restmüllbehälter maximal zwei.

Jedem Restabfallcontainer (770 l / 1100 l) können bei Bedarf maximal zwei gebührenfreie Altpapiercontainer zugeordnet werden.

Die Gebühr für darüber hinaus zusätzlich bereitgestellte 240 l Altpapierbehälter sowie für zusätzlich bereitgestellte 1100 l Altpapiercontainer entnehmen Sie bitte der aktuellen Gebühreninformation.

- Grundlegende Informationen zum Gebührensystem, eine Gebühren- und Tarifübersicht aller Abfallbehälter sowie Abfuhrtermine finden Sie auf unserer Homepage unter: www.gifhorn.de/abfallbewirtschaftung



Hinweise zur Durchführung von Behälteränderungen:

Die Neuaufstellung oder der Abzug von Abfallbehältern wird von einem Mitarbeiter

der Firma REMONDIS selbständig ausgeführt. Er betritt dazu, ohne vorherige Terminankündigung, das jeweilige Grundstück, auf dem die Behälter sichtbar und frei zugänglich sein müssen.

Lassen Sie die Behälter (nach der Entleerung) zum Austausch **nicht** an der Straße stehen, sondern ziehen sie diese immer auf Ihr Grundstück zurück.

Besucheranschrift und Sprechzeiten des Kundenservice Abfallbewirtschaftung

Fachbereich Umwelt - Außenstelle Cardenap 2-4, 1.Etage, 38518 Gifhorn

Mo. - Fr. 08.30 - 12.00 Uhr, Do. 14.00 - 17.00 Uhr

Tel.: 05371 82 – 796 bis 799

Hinweise zum Datenschutz:

Bitte beachten Sie die Datenschutzhinweise auf der folgenden Seite.

Diese Hinweise sind nicht zurückzusenden!



Datenschutzhinweise

Ab dem 25. Mai 2018 gilt mit der europäischen Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) ein neuer Rechtsrahmen für den Datenschutz in Deutschland und in der Europäischen Union. Der Landkreis Gifhorn als verantwortliche Stelle legt großen Wert auf den Schutz Ihrer personenbezogenen Daten. Daher möchte ich Sie hier umfassend über die Erhebung, Verarbeitung und Nutzung Ihrer personenbezogenen Daten im Rahmen der Abfallbewirtschaftung informieren. Bitte lesen Sie die folgenden Informationen und Bestimmungen – in Erfüllung unserer Verpflichtungen gemäß Art. 13 und Art. 14 DS-GVO - aufmerksam durch, bevor Sie Ihre Daten an mich übermitteln.

Wer ist für die Datenverarbeitung verantwortlich?

Verantwortlicher im Sinne des Datenschutzrechts ist der Landkreis Gifhorn vertreten durch Herrn Landrat Dr. Ebel
Schlossplatz 1
38518 Gifhorn

Sie finden weitere Informationen und weitere Kontaktmöglichkeiten auf meiner Internetseite:
<http://www.gifhorn.de>

Welche Daten von Ihnen werden von mir verarbeitet? Und zu welchen Zwecken?

Für die Bearbeitung Ihrer Anträge/ Anzeige benötige ich einige Angaben zu Ihrer Person. Im Rahmen der Bearbeitung können daher folgende personenbezogenen Daten erhoben und verarbeitet werden:

Anrede, Vorname, Nachname,
Geburtsdatum, Anschrift,
Eigentumsverhältnis, E-Mail-Adresse,
Telefonnummer, Bankverbindung (bei SEPA-Lastschriftmandat)

Auf welcher rechtlichen Grundlage basiert das?

Rechtsgrundlage für die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten in diesem Verfahren sind die §§ 6, 11, 12 und 45 Nds. Abfallgesetz (NAbfG). Danach ist die Verarbeitung der Daten zulässig, die im Zusammenhang mit der Bearbeitung erforderlich sind.

Wie lange werden die Daten gespeichert?

Die Daten werden solange gespeichert, wie das entsprechende Grundstück an die Abfallentsorgung angeschlossen ist oder nur eine vorübergehende Abmeldung erfolgt ist.

An welche Empfänger werden die Daten weitergegeben?

Eine Weitergabe der Daten an Dritte erfolgt grundsätzlich nicht, mit Ausnahme der für das SEPA-Verfahren von den Banken benötigten Informationen.

Im Landkreis Gifhorn haben grundsätzlich nur die Personen Zugriff auf Ihre Daten, die dies für die Bearbeitung benötigen.

Wo werden die Daten verarbeitet?

Die Daten werden ausschließlich beim Landkreis Gifhorn verarbeitet (mit Ausnahme des SEPA-Verfahren).

Ihre Rechte als „Betroffene“

Sie haben das Recht auf Auskunft über die vom Landkreis Gifhorn zu Ihrer Person verarbeiteten personenbezogenen Daten.

Bei einer Auskunftsanfrage, die nicht schriftlich erfolgt, wird um Verständnis dafür gebeten, dass dann ggf. Nachweise von Ihnen verlangt werden, die belegen, dass Sie die Person sind, für die Sie sich ausgeben.

Ferner haben Sie ein Recht auf Berichtigung oder Löschung oder auf Einschränkung der Verarbeitung, soweit Ihnen dies gesetzlich zusteht.

Ferner haben Sie ein Widerspruchsrecht gegen die Verarbeitung im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben. Gleiches gilt für ein Recht auf Datenübertragbarkeit.

Der Datenschutzbeauftragte des Landkreises Gifhorn

Der Landkreis Gifhorn hat einen Datenschutzbeauftragten benannt. Sie erreichen diesen unter folgenden Kontaktmöglichkeiten:

Datenschutzbeauftragter des
Landkreises Gifhorn
ITEBO GmbH
Servicebereich Datenschutz und
IT-Sicherheit
Stüvestraße. 26
49076 Osnabrück
E-Mail: dsb@itebo.de oder
datenschutz@gifhorn.de

Beschwerderecht

Sie haben das Recht, sich über die Verarbeitung personenbezogener Daten durch den Landkreis Gifhorn bei einer Aufsichtsbehörde für den Datenschutz zu beschweren z.B.:

Landesbeauftragte für den Datenschutz
Niedersachsen
Prinzenstraße 5
30159 Hannover
0511 – 120 4500
poststelle@fd.niedersachsen.de